

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Schifffahrtindustrie der Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des EntschlieÙungsantrags über die gemeinschaftliche Seeschifffahrtspolitik (Dok. 268/75),

in Kenntnis des Zwischenberichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 479/76) —

1. betont, wie dringend und wichtig es für die Gemeinschaft ist, eine Industriepolitik zu entwickeln, die die voneinander abhängigen Sektoren Schifffahrt, Schiffbau und Schiffsreparatur, einschließlich des Baus von Kriegsschiffen, und Handelspolitik umfaßt;
2. fordert die Kommission auf, schnellstens eine Konferenz aller Betroffenen, an der auch Vertreter des Europäischen Parlaments teilnehmen sollen, einzuberufen, um die Beziehungen zwischen diesen Sektoren und ihre Interdependenz zu erörtern;
3. betont, daß es zur Vorbereitung dieser Konferenz nötig sein wird, eine Industriepolitik festzulegen, bei der u. a. folgendes berücksichtigt werden sollte:
 - a) eine Analyse der verschiedenen Projekte zur Lösung der durch die Überkapazität in den Sektoren Schiffbau und Schiffreparatur entstehenden Probleme sowie der Pläne zur Regulierung des Tankermarkts,
 - b) Prüfung der Möglichkeit und der Zweckmäßigkeit einer „Gemeinschaftspräferenz“, derzufolge Reedern der Gemeinschaft auferlegt wird, einen Teil ihrer Schiffe von Gemeinschaftswerften zu beziehen,
 - c) eine Studie der steuerlichen Aspekte der Probleme, mit denen die Sektoren Schifffahrt, Schiffbau und Schiffreparatur konfrontiert sind,
 - d) die Möglichkeiten einer gemeinschaftlichen Verordnung zur Harmonisierung der Vorschriften über die Arbeits-

bedingungen und schließlich auch die Löhne auf Schiffen der Gemeinschaft, um die ungerechten Wettbewerbsvorteile einiger Mitgliedstaaten abzubauen;

4. fordert die Kommission auf, den Anstoß zur Festlegung einer Gemeinschaftspolitik zu geben, die sich mit den im Zusammenhang mit der UNCTAD-Konvention über Schifffahrtskonferenzen entstehenden Problemen befaßt;
5. erwartet von der Kommission, daß sie die Gespräche mit Japan fortsetzt, um eine Lösung für die Probleme der Gemeinschaft im Schiffbau zu finden und etwaige Folgen für die Handelsbeziehungen zwischen Japan und der Gemeinschaft festzustellen;
6. fordert die Kommission auf festzustellen, inwieweit Reeder der Gemeinschaft durch Praktiken der Schifffahrt aus dem Comecon und anderen Staatshandelsländern bedroht sind, und zu erwägen, sich durch Aufnahme einer EG-Schifffahrtsklausel in Handelsabkommen die Möglichkeit zu verschaffen, dagegen einzuschreiten;
7. fordert die Kommission dringend auf, Erhebungen über die Probleme im Zusammenhang mit fremden Flaggen einschließlich der damit einhergehenden wirtschaftlichen Vorteile vorzunehmen — Schiffe mit diesen Flaggen können mit den in der EWG registrierten Schiffen in unlauterer Weise konkurrieren — sowie den Anteil der gemeinschaftseigenen Schiffe, die mit Billigflaggen fahren, und die Sicherheitsrisiken, die durch deren laxere Vorschriften entstehen, zu ermitteln und staatliche Hafenkontrollen in Betracht zu ziehen, um risikoreiche, unzulängliche Arbeitsbedingungen an Bord solcher Schiffe zu kontrollieren;
8. fordert die Kommission auf, dem Parlament innerhalb eines Jahres über die Fortschritte zu berichten, die sie bei der Behandlung dieser Probleme und der Entwicklung einer kohärenten Industriepolitik erzielt hat;
9. betrachtet dies lediglich als einen Zwischenbericht und beschließt, daß seine zuständigen Ausschüsse unverzüglich die nötigen Schritte einleiten sollen, um eine Reihe von Vorschlägen auszuarbeiten, die sich mit den Problemen in diesem Industriezweig auseinandersetzen;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung und den Ausschlußbericht dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.